

Abstinentznachweis von Betäubungsmitteln / Alkohol mittels Haaranalysen

Die Durchführung eines Abstinentznachweises für Betäubungsmittel (BTM) und Alkohol dient dem objektiven Nachweis, dass eine getestete Person über einen bestimmten Zeitraum hinweg keine entsprechenden Substanzen konsumiert hat. Solche Kontrollen werden unter anderem im Rahmen medizinisch-psychologischer Untersuchungen (MPU), gerichtlicher Auflagen oder anderer behördlicher Verfahren verlangt. Neben Abstinentzbelegen können auch Untersuchungen hinsichtlich der Fragestellung „Kontrolliertes Trinken“ durchgeführt werden.

Die Untersuchung wird nach definierten Richtlinien zur Qualitätssicherung in einem akkreditierten Labor durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse von Behörden sowie Gerichten anerkannt werden. Im Rahmen eines Verfahrens zur Entziehung bzw. Erteilung einer Fahrerlaubnis werden die „Beurteilungskriterien zur Fahreignung“ der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM) und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) angewandt.

Inhalt

1) Anmeldung zum Kontrollprogramm	2
2) Preise	2
<i>Bezahlung</i>	2
3) Voraussetzungen	3
<i>Haarlänge</i>	3
<i>Alternativen zum Kopfhaar</i>	3
<i>Veränderung der Haarfarbe / -struktur</i>	3
4) Ablauf einer Haarentnahme	4
<i>Terminvereinbarung</i>	4
<i>Entnahme der Haare</i>	4
<i>Chemisch-Toxikologische Untersuchungen</i>	5
5) Lebensmittel / Medikamente / Kosmetika	5

Institut für
Rechtsmedizin

Univ.-Prof. Dr. med.
Daniel Witschieber
Direktor

Abstinentznachweis
Vorzugsweise per E-Mail
abstinentz.rechtsmedizin@ukbonn.de
Tel: +49 (0) 228 287-58334

Anschrift
Institut für Rechtsmedizin
Universitätsklinikum Bonn
Stiftsplatz 12
53111 Bonn

Öffnungszeiten
08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr



Das Institut ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025 als
Prüflabor für Forensische Medizin, Forensische Toxikologie
und Forensische Genetik

1) Anmeldung zum Kontrollprogramm

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an abstinenz.rechtsmedizin@ukbonn.de

Unsere Mitarbeitenden melden sich zeitnah – dies kann einige Tage dauern, bitte haben Sie Geduld.

Folgende Daten sind dabei erforderlich und sollten in der Mail angegeben werden:

Angabe	Erläuterung
Name	Wie im Ausweisdokument angegeben
Geburtsdatum	TT.MM.JJJJ
Telefonnummer	Gute Erreichbarkeit mit Mailbox oder Anrufbeantworter
Substanz/en	Wofür soll ein Abstinentznachweis erbracht werden? Womit sind Sie aufgefallen? (z.B. Alkohol)
Urin oder Haare	Was soll für den Abstinentznachweis untersucht werden? Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website
Programmstart	Wann soll der Abstinentznachweis starten?

2) Preise

Der Preis richtet sich nach der Anzahl der getesteten Substanzen und wird bei der Anmeldung festgelegt.

Preis zur Orientierung pro Probe	Anzahl der Haaruntersuchungen
Alkohol (EtG) – ca. 150 €	alle 3 Monate
Drogen – ca. 190-230 €	alle 6 Monate

Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt vor Ort per **Kartenzahlung** (EC- oder Kreditkarte).

Erst nach Zahlungseingang werden die externen Befunde und das Gutachten postalisch zugestellt. Dies kann zwischen **4 und 6 Wochen** dauern.

3) Voraussetzungen

Haarlänge

Die anerkannte Wachstumsgeschwindigkeit beträgt 1 cm pro Monat. Für EtG-Nachweise (Alkoholabstinenz) wird ein Zeitraum von maximal 3 Monaten, für Drogen von maximal 6 Monaten berücksichtigt, sofern die Haarlänge dem entsprechenden Zeitraum entspricht.

Für eine zuverlässige Abstinenzanalyse sollten die Haare also mindestens

- **3 cm (+ einige Millimeter) bei Alkohol (EtG)**
- **6 cm (+ einige Millimeter) bei Drogen/Betäubungsmitteln**

lang sein.

Alternativen zum Kopfhaar

Nur wenn keine oder zu kurze Kopfhaare vorhanden sind, kann unter Umständen stattdessen Körperbehaarung verwendet werden:

Brusthaare	Sie entfernen die Haare durch Rasur selbst, wobei eine ausreichende Menge notwendig ist. Die Entnahme erfolgt unter Aufsicht eines autorisierten Mitarbeitenden.
Barthaare	Werden von einem autorisierten Mitarbeitenden mit einer Schere hautnah abgeschnitten

Beachte: Körperhaaranalysen werden in der Regel nur **zu Beginn** eines Abstinenzprogramms akzeptiert. Danach sind **Urin- oder Kopfhaarkontrollen erforderlich**. Körperhaare können nur dann weiter genutzt werden, wenn sie nach einer (vollständigen) Rasur, die unter Sicht erfolgt, neu nachgewachsen sind.

Hinweis: Körperhaare werden meist in ihrer gesamten Länge untersucht, da sie nicht als Strang entnommen werden können. Liegt die letzte Rasur der Bart- oder Körperhaare länger als 3 Monate bzw. 6 Monate zurück, können die Haare einen längeren Zeitraum abbilden. Dies kann unter Umständen zu falsch-positiven Ergebnissen führen.

Nicht akzeptiert: Achselhaare sind für den Nachweis einer Alkoholabstinenz nicht zulässig. Achsel- und Intimhaare sind allgemein wenig geeignet für Abstinenzkontrollen, da hier eine erhöhte Kontaminations- und Schweißbelastung besteht.

Veränderung der Haarfarbe / -struktur

Einfluss äußerer Faktoren auf Testergebnisse:

- Alkoholkontrolle: Haare dürfen **nicht gefärbt / getönt** oder **thermisch behandelt** sein.
- **Gebleichte** Haare sind nicht zulässig.
- Drogen-/Betäubungsmittelkontrolle: Eine Haarfärbung / -tönung und / oder thermische Behandlung kann die Ergebnisse beeinträchtigen.
 - In solchen Fällen ist der Abstinenzbeleg nur unter bestimmten Bedingungen gültig.

4) Ablauf einer Haarentnahme

Terminvereinbarung

Wichtig: Jeder Folgetermin muss **eigenständig** vereinbart werden.

Für einen lückenlosen Abstinentznaheweis muss die Haarentnahme **regelmäßig** erfolgen (mit 1 Woche Kulanz): Für eine Alkoholabstinentz alle 3 Monate, für eine Abstinentz auf Drogen / Betäubungsmittel alle 6 Monate.

Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch oder per E-Mail. Die Termine finden **montags vormittags** und **donnerstags nachmittags** statt.

Entnahme der Haare

- 1) Anmeldung an der Pforte und Abholung im Wartezimmer durch unser geschultes Fachpersonal
- 2) Vorlage eines gültigen amtlichen **Ausweisdokuments** (z.B. Personalausweis, Aufenthaltstitel)
 - *Muss bei jeder Entnahme vorgelegt werden*
 - *Ohne Ausweisdokument erfolgt keine Haarentnahme und das Kontrollprogramm wird beendet*

3) Fotoaufnahme

- *Zum Abgleich mit dem Ausweis und zur Vermeidung von Täuschungsversuchen (gemäß DSGVO)*

- 4) Haarentnahme (getrennt für Untersuchungen auf Alkohol und auf Drogen / Betäubungsmittel)
 - *Entnahme von je **3 bleistiftdicken Bündeln** direkt an der Kopfhaut*
 - **Wichtig:** Die Haarentnahme kann anschließend sichtbar sein

5) Probenversand

- *Nach der Abnahme werden die Haare an ein akkreditiertes Labor geschickt, dort auf die geforderte Länge gekürzt und auf die zu untersuchenden Parameter analysiert*

Chemisch-Toxikologische Untersuchungen

Folgende Substanzklassen können beauftragt und getestet werden (bei der Anmeldung bitte angeben):

Auftrag	Getestete Substanzen
Alkoholabstinenz	Ethylglucuronid
Betäubungsmittel	Cocain (+ ggf. Benzoylecgonin), Opiate (6-Monoacetylmorphin, Morphin, Codein, Dihydrocodein), Methadon (+ ggf. EDDP), Amphetamine (Amphetamin, Methamphetamine, MDMA, MDA, MDEA), THC, Benzodiazepine (Diazepam, Nordiazepam, Oxazepam, Alprazolam, Bromazepam, Flunitrazepam, 7-Aminoflunitrazepam, Lorazepam)
Untersuchung nach ehemaligem Opiatgebrauch	Betäubungsmittel + Buprenorphin, Norbuprenorphin, Tilidin, Nortilidin, Tramadol, Nortramadol, O-Desmethyltramadol, Fentanyl

5) Lebensmittel / Medikamente / Kosmetika

Es wird dringend empfohlen, im Testzeitraum auf den Genuss von folgenden Produkten, Medikamenten, etc. zu verzichten, da diese zu positiven Testergebnissen führen können (Liste ist nicht abschließend!):

	Untersuchung auf Drogenabstinenz	Untersuchung auf Alkoholabstinenz
Medikamente	<ul style="list-style-type: none"> ○ Codein- oder morphinhaltige Medikamente (z.B. Hustenmittel, Schmerzmittel) ○ Cannabisinhaltsstoffe in Medikamentenform ○ Inhaltsstoffe, die im Abbau zu Amphetamine oder ähnlichen Substanzen umgeformt werden ○ Psychopharmaka oder Hypnotika/Sedativa (v.a. Benzodiazepine und Barbiturate) ○ Aufenthalt in Räumen mit Cannabis- oder Kokainrauch bzw. Kokainstäuben 	<p>Frei verkäufliche Arzneimittel, in denen Alkohol („Ethanol“) enthalten ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ flüssige Arzneimittel, meist Tropfen ○ Erkältungsmittel ○ Verdauungs-/Magen-Darm-Mittel ○ Kreislaufmittel ○ homöopathische Tropfen

Lebensmittel	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mohnprodukten (z.B. Mohnbrötchen, Mohnkuchen) ○ Cannabis-/Hanfprodukten 	Alkoholhaltige Nahrungsmittel: <ul style="list-style-type: none"> ○ alkoholfreies Bier ○ Fruchtsäfte ○ Kefir ○ Sauerkraut ○ vergorene Früchte ○ alkoholhaltige Süßigkeiten oder Desserts
Kosmetika	hanfhaltigen Pflegeprodukten (z.B. Shampoos, Cremes)	Kosmetika mit dem Inhaltsstoff „Ethanol“. Kann zum Beispiel enthalten sein in: <ul style="list-style-type: none"> ○ Handdesinfektionsmittel ○ Mundhygienemittel ○ Shampoos und Pflegeprodukte insbesondere mit Pflanzenextrakten

Medikamente: Informieren Sie Ihren Arzt oder Ihre Ärztin über die Begutachtung oder fragen Sie in Ihrer Apotheke nach den Inhaltsstoffen. Können bestimmte Medikamente die Analyse beeinflussen und gibt es keine unbedenkliche Alternative, legen Sie am Begutachtungstag ein **ärztliches Attest** vor, das Verschreibung und Einnahmezeitraum dokumentiert.

Wichtig: Eine unwissentliche oder passive Aufnahme der genannten Substanzen entlastet nicht und kann negative Folgen bis zum Abbruch des Kontrollprogramms haben.